

Kosten der Bezirksvorsteher

Aufwandsentschädigung	2019	31.688,50 €
	2020	29.003,20 €
	2021	29.904,00 €
	2022	30.527,44 €
	2023	30.500,00 €
	Ø	30.324,00 €
hiervon anteilig für		
Wahlen	20%	6.064,80 €
Gratulationsbesuche	60%	18.194,40 €
Sonstiges	5%	1.516,20 €
Wasserzählerablesung	15%	4.548,60 €
		<hr/>
		30.324,00 €
Ø Anzahl der Gesamtfälle	280 Wasserzähler	16,25 €

Verwaltungsgebühr für die Ablesung von Wasserzählern:

Berechnung nach Angaben für das Jahr 2023

Zeitlicher Arbeitsaufwand für die Anlegung eines Neufalles:

- Antragsgespräch mit dem Bürger	20,00 min
- Zusendung der Unterlagen	2,00 min
- Anzeigenvordruck annehmen	2,00 min
- Verarbeitung des Vordrucks (Erfassen in der Datei, Ablage)	<u>6,00 min</u>
Summe	30,00 min

Zeitlicher Aufwand zur Bearbeitung eines laufenden Falles:

Erstellen der Ablesevordrucke für die Bez. Vorst. 8 Stunden bei 280 Fällen	1,71 min
Verarbeitung der Ablesung (Eingabe in die Excel Tabelle, Eingabe in Infoma, Ablage)	5,00 min
EDV erfassen	1,00 min
Telefonische Rückfragen und Beratung des Bürgers	6,00 min
Aufwand alle 6 Jahre (Eichrhythmus) 10,00 min je Eichfall	<u>1,67 min</u>
Summe	15,38 min

Arbeitsaufwand insgesamt:

20 Neufälle	30,00 min je Neufall	600,00 min
280 lfd. Fälle	15,38 min je Fall	<u>4.306,67 min</u>
		4.906,67 min
Bei einer Gesamtarbeitsleistung im Jahr lt. KGSt *) von		95.400,00 min
entspricht dieses einem Anteil an der Arbeitsleistung von		5,14%

*) KGSt-Bericht 15/2015 Normalarbeitszeit (2015)

Verwaltungskosten - Ablesung Wasserzähler 2024

Die Kosten für einen Arbeitsplatz werden berechnet nach Vorgabe des KGSt-Berichtes. Danach sind für die Kosten eines Arbeitsplatzes die

- Personalkosten
- Sachkosten sowie
- Gemeinkosten anzurechnen.

Personalkosten:

Mit der Bearbeitung der Wasserzähler ist eine Verwaltungskraft mit der Entgeltgruppe 9B an einem PC-Arbeitsplatz beschäftigt. Nach Auskunft des Personalamtes belaufen sich die Personalkosten für die EG 9B-Kraft für den betreffenden Kalkulationszeitraum voraussichtlich auf unten genannten Betrag. Die Arbeitszeit, die für die absetzbaren Wassermengen anfallen, wird anteilig angenommen. Entsprechend belaufen sich die Personalkosten für die Bearbeitung von Wasserzählerangelegenheiten voraussichtlich wie folgt:

Personalkosten		71.600,00 €	lt. KGSt. B 10/2023
Anteil Wasserzähler	5,14%	3.682,57 €	

Sachkosten:

Die Sachkosten beziehen sich auf die Kosten für einen PC – Arbeitsplatz.

Da genaue Kosten des Arbeitsplatzes im Steueramt nicht zu ermitteln sind, wird die Sachkostenpauschale der KGSt *) zugrunde gelegt. Hiernach betragen die Kosten für einen Büroarbeitsplatz 9.700,00 Euro im Jahr.

Sachkosten		9.700,00 €
Anteil Wasserzähler	5,14%	498,90 €

Gemeinkosten:

Es werden verwaltungsweite Leistungen (Kämmerei, RPA, Personalamt, Kasse, dgl.) und amtsinterne Gemeinkosten (Amts- / Fachbereichs-Overhead) berücksichtigt. Die Gemeinkosten sind mit 20 % der Bruttopersonalkosten anzurechnen (Empfehlung KGSt). Mithin errechnen sich folgende Gemeinkosten:

Personalkosten		71.600,00 €
Gemeinkostenanteil	20%	14.320,00 €
Anteil Wasserzähler	5,14%	736,51 €

Insgesamt belaufen sich die Verwaltungskosten somit wie folgt:

Personalkosten	3.682,57 €
Sachkosten	498,90 €
Gemeinkosten	736,51 €
	4.917,98 €

Bei 300 Fällen entspricht dies 16,39 € je Fall

Verwaltungskosten	16,39 €
Kosten Bezirksvorsteher	16,25 €
	32,64 €

Vorzuschlagende Gebührenhöhe **32,00 €**

Jetzige Gebührenhöhe 21,00 €
Erhöhung um 52,38%

*) KGSt-Bericht 10/2023 Kosten eines Arbeitsplatzes (2023/24)